

**Class. I. Vom Krieg ins gemein.** 7  
nem Ort umständiger und ausführlicher zu ersehen  
seyn wird.

Bei dem Krieg ins gemein hat man insonderheit  
nachfolgende Regeln summarischer Weise in acht zu  
nehmen.

1. So man einen Krieg anfangen will/ soll man zu-  
vor eine Zeitlang allerhand Præparatoria und Bereit-  
schafft zur Hand schaffen/ sich mit Geld/ Proviant und  
Munition versorgen.

2. Man solle keinen Krieg anfangen oder aus seinem  
Lande ziehen/ man habe dann zuvor mit den Benach-  
barten den Frieden und gute Freundschaft bestäti-  
get.

3. Wann man einen mit Krieg angreifen will/ der  
anfänglich gut Freund gewesen / so solle man zuvor  
durch Gesandten eine Zusammenkunft von ihm be-  
gehren/da man aber dasselbige nicht erlangen könnte/ sol-  
le man so balden gütlich bey ihm suchen lassen / was  
man begehret oder haben will.

4. Giebt der Gegentheil eine widerwärtige Antwort/  
und will das Begehren nicht statt finden lassen / und  
man besorget sich das frembd Volck zu ihm stossen  
möchte / so solle man sich mit Zurüstung des Kriegs  
nicht säumen/ sondern so balden immer möglich / den-  
selbigen mit gutem Bedacht anfallen/ umb sein Vorha-  
ben zu unterbrechen.

5. Siehet man daß der Gegentheil zu seinem Vor-  
theil etwa eine grosse Stadt/ Bestung / Paß oder der-  
gleichen einnehmen will / so solle man so wohl bey Tag  
als Nachts fort eilen/ demselbigen vorzukommen / und